

An die Mitglieder vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und andere

Liebe KollegInnen,

Die Darstellung und die Vereinfachung des Zuwendungsrechtes für Empfänger staatlicher Zuwendungen, auch unter dem Stichwort Entbürokratisierung, wird im Mittelpunkt einer BBE-Tagung mit Vertretern des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in Köln stehen.

Termin: Donnerstag, den 14. Juni 2007 von 10.15 Uhr bis ca. 16/16.30 Uhr

Ort: Dienstgebäude in Köln-Braunsfeld
Anschrift: Bundesverwaltungsamt, Eupener Str. 125, 50933 Köln

Hintergrund:

Einige KollegInnen werden sich sicherlich noch erinnern an die Initiative vom BBE bezüglich Bürokratieabbau und Vereinfachung des Zuwendungsrechts. Wir hatten im Sommer 2004 von der damaligen Projektgruppe 1 Rahmenbedingungen ein Papier zu dem Thema erarbeitet, das hier zu finden ist: BBE-Entbürokratisierungsvorschläge (PDF, 17 Seiten, 126 KB)

http://www.b-b-e.de/uploads/media/buergerschaftlich_engagierte_unbuerokratisch_foerdern.pdf

Dort haben wir Vorschläge entwickelt, um das Zuwendungsrecht zu vereinfachen, zu öffnen und transparenter für alle zu machen und für die bürgerschaftlich Engagierten rechtssicherer zu gestalten.

Etliche Zuwendungsempfänger, die Geld aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt, Soziales u.a. bekommen, haben konkret bei der Zuwendung und Abrechnung mit dem BVA zu tun. Bei manchen ist das jeweilige Ministerium für Bewilligung und Abrechnung zuständig, bei manchen macht das Ministerium die Bewilligung und das BVA die Abwicklung einschl. Abrechnung und neuerdings wird noch mehr an das BVA delegiert. Im April 2005 hatten wir mit dem Bundesverwaltungsamt in Köln eine Tagung durchgeführt, um die diversen Probleme und Gesichtspunkte im Bereich Zuwendungsrecht zu diskutieren und zu klären.

In den zwei Jahren hat es einige Änderungen gegeben im Zuwendungs- und Haushaltsrecht. Das und die Notwendigkeit, nach dieser Zeit noch mal die Erfahrungen auszutauschen, die Änderungen zu bewerten und weitere Änderungsmöglichkeiten zu erörtern, begründet diese weitere Tagung mit dem Bundesverwaltungsamt. Und: Wie sich die Zusammenarbeit jetzt zwischen Bundesverwaltungsamt und Zuwendungsempfänger entwickelt hat.

Wegbeschreibung und Organigramm des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in Köln ist zu finden unter

<http://www.bundesverwaltungsamt.de/>

Weitere Informationen zum Thema

- Informationen über rechtliche Grundlagen auch über:

<http://www.bundesrechnungshof.de/>

- Dienstleistungsportal des BVA:
<http://www.dienstleistungszentrum.de/>
- Die Homepage des BMF:
<http://www.bundesfinanzministerium.de/>

Unser Ansprechpartner ist Herr Lipski. Dazu werden evtl. weitere KollegInnen vom BVA an der Tagung teilnehmen. Das ist eine Veranstaltung vom Bundesnetzwerk und dem Bundesverwaltungsamt.

Das obengenannte BBE-Papier als auch ein neues Papier aus NRW zum Zuwendungsrecht dienen als Hintergrundmaterial für das Treffen.

Folgendes ist Thema auf der Tagung, angelehnt an der ersten Tagung:

1) Die Arbeit des Bundesverwaltungsamtes an der Schnittstelle zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger (BVA). Bis wann sind die Zuwendungsgeber zuständig, ab wann das Bundesverwaltungsamt? Welche Änderungen hat es in der letzten Zeit gegeben und welche Entwicklungen zeichnen sich ab? Wer ist für was zuständig (Ministerien, BVA, Rechnungshof, BMF).

2) Nach wie vor: Häufige Probleme bei der Antragstellung und vor allen Dingen bei der Abrechnung (BVA) Sicherlich werden bei bestimmten Punkten immer wieder die gleichen Fehler oder Falschinterpretationen gemacht. Wo sieht das BVA und wo sehen die Verbände des BBE die größten Probleme beim derzeitigen Zuwendungsrecht?

3) Konkrete Erfahrungen der Zuwendungsempfänger mit dem BVA (BBE und einzelne Teilnehmerinnen)

4) Konkrete Thesen und Fragestellungen von Zuwendungsempfängern:

- Finanzierungsarten (Fehl-, Festbetrags- und Anteilsfinanzierung und Auswirkungen)
- Jährlichkeitsprinzip
- verspätet ausgestellte Zuwendungsbescheide/Zeitraumen
- Eigenmittel/Eigenleistungen
- Zuwendungsfähige Ausgaben
- Beantragungs-, Bewilligungs- u. Abrechnungspraxis
- Problem Einhaltung 2-Monatsfrist
- Problem der Kürzungen von öffentlichen Fördermitteln für Stiftungen, Restriktionen öffentlicher Kofinanzierung
- Inwieweit lässt sich das Abrechnungsverfahren vereinfachen?
- Reisekostenrecht
- u.a.

5) Welche Probleme können die Zuwendungsempfänger lösen, welche der Zuwendungsgeber und welche das Bundesverwaltungsamt. Hier gilt es den Handlungsbedarf für Vereinfachung festzustellen und natürlich die entsprechenden zuständigen Stellen auszumachen (BMI, BVA, BMF, Rechnungshof, Länder u.a.).

6) Ausblick, weitere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, Umsetzung auf die Länderebene, Weiterbildungsangebote von Sachbearbeiter/innen v. Verbänden,

Dienst- u. Serviceleistungen des BVA für Zuwendungsempfänger (z.B. Verbesserung des Infofluss...), Qualifizierte Beratung und Schulung im Zuwendungsrecht,

Es gibt jetzt keine Teilnehmerbegrenzung, d.h. Verbände können auch mit zwei Personen kommen. Wichtig wäre nur, dass Sie sich zurückmelden bezüglich einer verbindlichen Teilnahme. Auch werden noch Fragen und Anregungen zu dem Thema entgegengenommen, die wir vorher dem BVA zusenden würden.

Rückmeldungen als auch Anregungen und Fragen zum Thema bitte schnellstmöglich, spätestens zum **22.5.2007** an Rainer Bode, den stellvertretenden Sprecher der AG 1 »Rahmenbedingungen« unter lagnw@soziokultur.de

LAG NW, Rainer Bode, Achtermannstr. 10-12, 48143 Münster
Tel. 0251-518475, Fax 0251-518876